

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 60.

Mittwoch 31. Juli

1850.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.  
(Holz-Verkauf).

In den Staatswaldungen wird folgendes Material versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

### I. Revier Enzflösterle.

Donnerstag den 8. August d. J.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr  
beim Försterhaus in Enzflösterle,

- 1) im Schlag Dietersberg c.  
4144 Stämme tannen Langholz,  
219 Stück tannene Säglöße,  
23 Stück tannene Stangen,  
17 Rlf. tannene Prügel,  
14 Rlf. tannene Reissackprügel,  
500 Stück tannene ungebundene  
Wellen;

- 2) Eichholz im Hirschkopf A.  
494 Stämme tannen Langholz,  
69 Stück tannene Säglöße,  
15 Stück tannene Stangen,  
3 1/2 Rlf. eichene Prügel,  
1 Rlf. eichene dto.,  
14 Rlf. tannene dto.,  
600 Stück tannene ungebundene  
Wellen;

### II. Revier Hofstett.

Freitag den 9. August d. J.  
und zwar:

- 1) im Schlag Herrenberg  
(bei der Baiermühle) Morgens 8 Uhr  
100 Stämme tannen Langholz,  
5 Stück tannene Säglöße,  
7 1/2 Rlf. tannene Scheiter,  
2 Rlf. dto. Prügel,  
150 Stück tannene ungebundene  
Wellen;

- 2) im Schlag Schindelhart  
(bei Hofstett) Vormittags 10 Uhr

- 12 Stämme tannen Langholz,  
45 Rlf. tannene Scheiter,  
53 Rlf. dto. Prügel.

Den 24. Juli 1850.

R. Forstamt.  
Grüniger.

Calw.

(Staatssteuererhebung pro 1850—51).

Diese hat, weil die Umlage erst später erfolgen kann, in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. d. M. hinsichtlich der Grund-, Gebäude-, Gefälle- und Gewerbesteuer vorerst bloß für die Monate Juli und August in den Beträgen des abgelaufenen Jahres auf Abrechnung zu geschähen. Was dagegen die Kapital- und Besoldungssteuer betrifft, so ist Verfügung ausgesetzt. Hievon werden die Einbringer und Schuldheissenämter zur Nachachtung in Kenntnis gesetzt.

Den 26. Juli 1850.

R. Oberamt.  
Fromm.

Hirsau.

(Abbruch-Materialien-Verkauf).

Am nächstfolgenden

Freitag den 2. August  
Nachmittags 2 Uhr

werden in hiesiger Kameralamtskanzlei

- 3 Hausthüren,  
1 Stubenboden,  
1 Fenster,2 Gartenzimmer,

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Juli 1850.

R. Kameralamt.  
Möttlingen.

(Scheuern-Verkauf).

Die hiesige 83' 4" lange, 25' 3" breite ganz von Holz erbaute Pfarr-

scheuer, wird auf den Abbruch verkauft und die diesfällige Verhandlung am

Montag den 5. August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Möttlingen vorgenommen werden.

Die Kaufs Liebhaber werden dazu eingeladen, was die Ortsvorstände bekannt machen wollen.

Den 27. Juli 1850.

R. Kameralamt Hirsau.

Calw.

(Flößerei auf der Nagold).

Wasserbauten an verschiedenen Stellen dieses Flusses machen die Sperrung desselben für die Flößerei auf einige Zeit erforderlich. Die Sperrung ist daher höheren Orts für den von der sogenannten Nonnenwaag bei Dennjacht an aufwärts gelegenen Theil für den Zeitraum vom 5. bis 31. August d. J. verfügt worden.

Dies wolle von den Ortsvorstehern überall den Flößern und Holzhändlern, welche es zu wissen brauchen, bekannt gemacht werden.

Den 29. Juli 1850.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Gläubigeraufruf).

In der Verlassenschafts- resp. Schuldenfache des verstorbenen Ernst Gottlob Dietlamm, gewesenen Buchbinders dahier, ist zwischen der Wittve und den bekannten Gläubigern ein Vergleich zu Stande gekommen.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widri-

genfalls sie lediglich unberücksichtigt bleiben würden.

Den 29. Juli 1850.

K. Gerichtsnotariat.  
H. Ritter.

Calw.

(Aufforderung zur Steuerzahlung).  
Nachdem nun das Etatsjahr bereits abgelaufen ist und die Steuerabrechnung beendet werden muß, so werden die Steuer-Kontribuenten wiederholt aufgefordert, die rückständige Steuer pro 1849-50 binnen 14 Tagen an die Stadtpflege zu bezahlen, widrigenfalls gegen die Säumnigen nach dem Gesetz verfahren werden müßte.

Den 29. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.

Calw.

Es werden einige Vize-Nachwächter aufgestellt und tüchtige Männer aufgefordert, sich zu melden bei dem Stadtschultheißenamt.

### Ottenbronn.

(Wirtschafts- und Güter-Verkauf).

Aus der Schuldenmasse des Hirschwirths Jakob Dörling dahier, kommt dessen Anwesen am

Freitag den 16. August d. J.

Morgens 7 Uhr  
auf hiesigem Rathszimmer in öffentlichen Aufsteich.

Dasselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Hause sammt Keller und Stallung und  $2\frac{1}{2}$  Mrg. Hofraum;

Einem neuerbauten zweistöckigen Scheuer;

Einem Waschk- und Backhaus und 2 doppelten Schweinställen;

$17\frac{1}{2}$  Mrg. 22,1 Rth. Acker;

$2\frac{1}{2}$  Mrg. 41 Rth. Wiesen und Gärten und

ungefähr  $5\frac{1}{2}$  Mrg. Waldung.

Der Gesamt-Anschlag beträgt 6270 fl.

Auswärtige, hierorts nicht bekannte Kaufs Liebhaber haben sich mit gemeinveräthlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 15. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat Calw  
und Gemeinderath Ottenbronn.  
vdt. Gerichts-Not. H. Ritter.

### Unterhaugstätt.

(Eigenschaftsverkauf).

Einem K. oberamtsgerichtlichen Erkenntniß vom 11. d. M. zu Folge wird am

Montag den 19. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

die Piegenschaft des Johannes Schulz, Schneiders hier, auf hiesigem Rathshaus im öffentlichen Aufsteich verkauft. Dieselbe besteht in:

$\frac{1}{8}$  an einem zweistöckigen Hause sammt Keller,

$\frac{2}{3}$  an einem Scheuerle beim Hause, Bau- und Wähefeld:

$\frac{4}{8}$  Mrg. 26,9 in Halben,

1 Brtl. beim Hause,

2 Brtl. im 1. Gewand,

1 Brtl. im 1. Gewand,

1 Brtl. allda,

1 Brtl. im 1. und 1 Brtl. im 2.

Gewand,

$\frac{1}{2}$  Brtl. Wiesen und 2 Brtl. 12

Bau- und Wähefeld,

Die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 6

Wiesen in Waden,

2 Brtl. 7 Rth. der Hofacker;

Im Monatamer Verkauf:

1 Brtl. Wald im Dörling. Zu-

sammen angeschlagen zu 616 fl. wozu die Liebhaber, auswärtige nur den nöthigen Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 17. Juli 1850

Aus Auftrag:

Schultheiß Hanselmann.

### Außeramliche Gegenstände

Calw.

II. Anzeige. Für Schleswig-Holstein sind wieder bei mir eingegangen von den Herren G. D. 20 fl.; J. W. hier 30 fr., E. J. 2 fl., M. Dr. G. 6 fl., Fräulein G. G. 1 fl. 30 fr., durch Herrn Häring z. Waldhorn von einer Tischgesellschaft 2 fl. 6 fr., von Herrn Martin Dreiß 2 fl. 42 fr., von Herrn Uhrmacher Reißer 1 fl. 20 fr., Nettoertrag der am 27. dieß im Beitzerschen Garten stattgefundenen Musikproduktion 16 fl. 4 fr., von Herrn B. R. 4 fl. Gesamt-Betrag 72 fl. 46 fr., die heute sammt den erhaltenen Charpie und Leinwand an Fried. Federer in Stuttgart per Postwagen

zur Weiterbeförderung abgegangen sind. Gerne nehme ich weitere Beiträge an, um welche ich Jung und Alt, Arm u. Reich hiemit herzlich bitte.

Den 29. Juli 1850.

W. Enslin,  
in der Ledergasse.

Calw.

Zu vermietthen: Platz in einem Keller zu einem oder 2 Häusern, nebst Platz zu Erdbirnen bei  
Loh, Sattler.

Calw.

Es ist hier eine goldene Stednadel mit hellen Steinen verloren gegangen, der redliche Finder wolle sie gegen 1 fl. 20 fr. Trinkgeld bei mir abgeben.

Wund- und Hebarzt  
Schrägele.

Calw.

Einem grünen Frack, ein Paar dte. Hosen und einen blauen Frack hat billigt in Kommission zu verkaufen  
Schneider Binder.

Calw.

Unterschiedete seltene guten Wein aus den Schoppen zu 4 und 6 fr.  
Wittwe Bersticker.

\*\*\*\*\*

Wildbad.

(Hochzeitfeier).

Am Donnerstag den 1. August d. J. feiern wir unser Hochzeit auf dem Wadhof dahier, wo u. wir unsere werthen Verwandte und Bekannte auf ein Glas Wein andurch höchlich einladen.

Den 30. Juli 1850.

Christian Link,

Schulmachermesser.

Philippine Link,

geb. Aberle.

\*\*\*\*\*

Calw.

(Danksagung).

Für den so rührenden Gesang vor dem Hause, sowie für die zahlreiche Begleitung meiner so schnell dahinge-

schiedenen Frau zu ihrer Ruhestätte, sage ich meinen innigsten Dank.

Der trauernde Gatte:

Joh. Schaub, Sternenwirth.  
Calw.

In vermieten bis Martini: ein freundliches Logis bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzplatz bei Loß, Sattler.

Calw.

Zu verkaufen und zu vermieten: ein neues einpänniges Reise-Chaischen, einen einpännigen Charabanc, eine neue große historische Vergangenheit noch neues Bernerwägle mit Tafelsitz, 2 immer lebendig. Dies kleine Gewerbe gebrachte in sehr gutem Zustand befindliche Glaswagen, ein gebrachtes einpänniges Chaischen, 2 gebrachte Bernerwäglein und einen gebrachten bedeckten Eiz bei

Loß, Sattler.

Calw.

1200 fl. ges. slich versicherte Brand: keine in größern und kleinern Posten werden in baar Geld umzutauschen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Das Schuhmacher Schroth'sche Haus im Zwinger ist bis Martini zu vermieten, das Nähere ist zu erfragen bei Sattler Niedhammer.

Calw.

Mein unteres Logis, bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Platz zu Holz und Platz im Keller ist bis Martini zu vermieten.

Georg Schuchinger,

Schuhmacher.

Calw.

Den Ertrag von 1 Morgen mit Dinkel verkauft auf dem Halm Metzger Eisenmanns Wittwe.

Geld auszuleihen,

gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld bei Daniel Beer in Hirsau.

## Wanderkassen.

(Schluß).

Ganz anders verhält es sich mit

dem Gewerbe, das, von seiner weltgeschichtlichen Höhe durch die industrielle Revolution herabgestürzt, jetzt, gegenüber der riesigen mit ungeheuren Maschinenkräften und andern Kapitalien arbeitenden Industrie, das kleine heißt, nicht weil es an und für sich unbedeutend ist, sondern weil es im Vergleich mit der mächtigen Mitbewerberin auf dem großen Markte verschwindet.

Dieses kleine Gewerbe hat seiner Zeit ein groß Stück Geschichte gemacht, und es ist in ihm der Gedanke an seine große historische Vergangenheit noch immer lebendig. Dies kleine Gewerbe gleicht jenen Ruinen, bei deren Anblick man um so ernster und länger verweilt, als man ihre Geschichte kennt, jenen Ruinen, von denen jeder neue Sturm eine Mauer, ein morsches Bruchstück nach dem andern abreißt, bis von dem einst so kühn und stolz dastehenden Gebäude vielleicht kaum noch eine Spur da sein wird. Wie jene losgebrockelten Steine, aus dem alten Gefüge gelöst, ächzend herabrollen, so ist auch in diesem Kampf ein Klagelaut vernnehmbar, gegen den nur harte Ohren taub sein können. Und wie dort beim Einsturz der alten GröÙe, so auch hier, bei dem Uebergangszustande, in welchem sich das kleine Gewerbe befindet, Vorsicht nöthig, um drohende Gefahren zu vermeiden. Wir stehen hier an einem jener Knotenpunkte, die in der Kultur-entwicklung niemals ganz ohne begleitende Gefahren erscheinen.

An vielen Orten ist der Handwerker aus dem früheren Zustande seiner Selbstständigkeit heraus in den des Tagelöhners übergegangen, und dies keineswegs vorzüglich in solchen Distrikten, wo er von der Industrie überflügelt wurde. Hier wiederholt in anderer Weise, was in Bezug auf die Auswanderung statistisch nachgewiesen ist, die oft da am meisten eingerissen, wo der physische Druck, die dichte Bevölkerung, sich am schwächsten geltend macht. Es klingt paradox, aber es ist in der That so in vielen Gegenden Deutschlands, z. B. in dem von Natur gesegneten, fabrikmäßigem Mecklenburg, in dem nicht minder fruchtbaren, wenig industriellen Kurland. Diefel-

be Erscheinung tritt uns in England und Frankreich entgegen.

Der tagelöhnernde Meister kann aber kaum sich und seiner Familie das Leben fristen, geschweige denn für den wandernden Gesellen sorgen, der sich bei Mangel an Arbeit und Unterstützung auf das Betteln angewiesen sieht. Wie schwer es dem Gesellen sein muß, während der Arbeit für seine Wanderzeit zu sparen, wie unmöglich es ihm in vielen Fällen, von seinem Lohn einen Nothspenning zu erübrigen, mag aus folgender Angabe der gebräuchlichen Handwerks-Arbeitslöhne hervorgehen.

Es verdienen:

Tischler:

in Leipzig 1 Rthlr. wöchentlich, mit Kost und Wohnung. In Cassel: 1 bis 1 1/2 Rthlr. wöchentlich mit Kost u. Wohnung. In Frankfurt a. M.: 2 fl. 24 fr. wöchentlich mit, 5 bis 6 fl. ohne Kost und Wohnung. In Passau: 1 fl. 30 fr. bis 2 fl. 24 fr. wöchentlich mit Kost und Wohnung.

Sattler:

in Leipzig: 1 Rthlr. 5 Ngr. wöchentlich mit Kost und Wohnung. In Cassel: 1 bis 2 Rthlr. wöchentlich, mit Kost und Wohnung. In Frankfurt a. M.: 1 fl. 30 fr. bis 1 fl. 45 fr. wöchentlich mit, 5 bis 6 fl. ohne Kost und Wohnung. In Passau: 1 bis 2 fl. wöchentlich mit Kost und Wohnung.

Grobschmiede

in Leipzig: 1 Rthlr. wöchentlich mit Kost u. Wohnung. In Cassel: 25 Sgr. bis 1 1/2 Rthlr. wöchentlich, mit Kost u. Wohnung. In Frankfurt a. M.: 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. wöchentlich, mit Kost u. Wohnung. In Passau: 1 1/2 fl. wöchentlich, mit Kost und Wohnung.

Schneider

in Leipzig: 3 Rthlr. wöchentlich, ohne Kost und Wohnung. In Cassel: 2 bis 2 1/2 Rthlr. wöchentlich, ohne Kost u. Wohnung. In Frankfurt a. M.: 1 fl. 30 fr. wöchentlich mit, 4 bis 5 fl. ohne Kost u. Wohnung.

Kammacher

in Leipzig: 2 Rthlr. 15 Ngr. wöchentlich, ohne Kost u. Wohnung. In Cassel: 1 1/2 Rthlr. bis 2 Rthlr. wöchentlich, mit Kost u. Wohnung. In Frankfurt a. M.: 1 fl. 45 fr. bis 3 fl. wöchentlich, mit Kost u. Wohnung. In Passau:

48 fr. bis 1 fl. 30 fr. wöchentlich, mit Kost u. Wohnung.

Nun werden zwar den reisenden Gesellen f. g. Geschenke theils von den Innungen, theils von den einzelnen Meistern verabreicht, und diese bilden immerhin eine große Hilfe für den Wandernden. Aber sie reichen nicht aus, seine einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen. So erhält in Minden jeder durchreisende Sattler, Schmied, Schlosser, Fleischer, Färber, Kammmacher, Sezer, Drucker, Zinngießer, Gerber 5 Sgr., in Landsbut erhalten Sezer und Drucker 24 Kr., Bortenmacher, Feilenbauer, Büchsenmacher, Büstenmacher, Spengler, Schneider, Schuster, Sattler, Kammmacher, Gold- u. Silberarbeiter 12—18 fr., die übrigen 6—9 fr. In Gießen zahlt der Armenverein jedem durchreisenden Handwerksgehilfen 6 fr., in Worms beträgt das Geschenk bei den meisten Gewerben 1—2 fr. von jedem Meister; in Würzburg fällt für Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schneider, Schuster u. m. a. das Geschenk ganz weg; in Osnabrück gibt jeder Meister dem Wandernden 1 fr.; diese Geschenke muß sich der Geselle durch das f. g. Umschauen holen. Als die Zunftläden noch wohlgefüllt, die Innungen reich an Kapitalien und Liegenschaften waren, ward für den Wandernden besser gesorgt. Seitdem aber das Geld aus der alten Lade verschwunden, die schweren Silberhumpen und Kostbarkeiten der Herberge zusammengeschmolzen, und von all der mittelalterlichen Herrlichkeit nur noch hier und da einzelne Andenken als historische Reliquien übrig geblieben sind, ist die Wanderschaft viel ernster und sorgenreicher geworden. Wie bedeutend der Stom wandernder Gesellen, mag man daraus abnehmen, daß z. B. durch Frankfurt am Main von einem der kleineren Handwerke der Buchbinderei, jährlich 7—800 Buchbindergehilfen ihren Weg nehmen. Die Zahl der hier durchwandernden Schneider beträgt vielleicht 3—4mal so viel, die aller andern Gewerbe im Verhältnisse.

Wir brauchen nach dem Gesagten hier nicht zu untersuchen, ob die Gesetzgebung das Wandern als eine Bezeichnung der zu erwerbenden Meister-

schaft vorzuschreiben habe. Die bei den neueren Gewerbeordnungen zur Geltung gekommene Ansicht: in diese und ähnliche Zustände des kleinen Gewerbs so wenig wie möglich durch Verwaltungsmaßregeln einzugreifen, ist gewiß die richtige. Die Gesetzgebung wird vielmehr dahin zu wirken haben, daß der durch das improdutive Wandern entstehende bedeutende Verlust an anzuwendender Menschenkraft, durch Darbietung von Gelegenheiten zu technischer Ausbildung und durch Hinwegräumung der die Wanderschaft in die Länge ziehenden Umstände so viel wie möglich unschädlich gemacht werde.

Von der Gesamtsumme der Arbeitskraft des kleinen deutschen Gewerbs geht durch das Wandern wenigstens der fünfte Theil verloren. Außer diesem ökonomischen Verlust bringt die Wanderschaft noch manche andere auf die Gesellschaft zurückfallende Nachteile mit sich. Auf der Wanderschaft wird der Grund zu manchen truben Erscheinungen in dem städtischen Handwerkerleben gelegt, auf ihr geht mancher tüchtige Keim zu Grunde. Der klaren Einsicht in diese Thatsachen und dem unerlöschenen beseren Gefühle, dem lebendigen Drange nach sittlicher und gewerblicher Kräftigung des Handwerksstandes ist es zuzuschreiben, daß von Seiten der nächstbetheiligten selbst eine Maßregel in Vorschlag und theilweise in Ausführung gebracht worden ist, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Wir meinen, die Gründung der Wanderkassen.

Wenn der Staat nicht dulden kann, daß die Umsturzpartei sich der Arbeitervereine als einer Handhabe zur Durchführung politischer Zwecke bediene, wenn die Gesellschaft das Auge nicht schließen darf vor den sozialistischen Reformen, welche besonders in den Köpfen vieler Arbeiter spuken, so sollte doch das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, sondern dasjenige geprüft und erhalten werden, was sich in den vielen deutschen Arbeitervereinen Gesundes ausgebildet hat. Neben verwerflichen destruktiven Tendenzen begegnen wir in ihnen einigen positiven Mitteln zur Hebung und Besserung des Arbeiters. Es ist gewiß nicht die Ab-

sicht derjenigen Regierungen, welche neuerdings gegen das Vereinsrecht strenge Maßregeln ergriffen haben, jenen Mitteln die Anwendung unmöglich zu machen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich in den Städten überall patriotische Männer fänden, welche das Junc von den wandernden Handwerkern selbst gegründete Institut der Wanderkassen vor dem Schicksal zu schützen suchten, der die Vereine getroffen hat. Es bestehen gegenwärtig etwa 30—40 solcher Wanderkassen in Deutschland. Die Mitglieder dieser Kasse zahlen während ihrer Arbeitszeit einen geringen Beitrag, wöchentlich 1 Kreuzer, in die Kasse, und erhalten dafür während ihrer Wanderzeit in den Städten, in welchen die Kassen bestehen, 12—24 Kreuzer, eine Summe, welche, wenn sie in jeder Stadt verabreicht werden würde, hinreichend wäre, um das entehrende Betteln mit einem Male aufhören zu machen. Eine allgemeine Einführung der Wanderkassen würde, wenn sie in irgend einem Lande kräftig in Angriff genommen wäre, bald erfolgen, da auf die Länge der Zeit keine Provinz hinter der andern zurückbleiben könnte, ohne sich bald von Arbeitern entblößen zu sehen. Einmal im Gange, würden sich diese Wander- und Hilfskassen vollkommen selbst erhalten, da das Interesse jeden Arbeiter veranlassen würde, während seiner Arbeitszeit einen kleinen Theil seines Lohnes zu opfern, mit dem er während der Wandertage sich die größte und schwerste Sorge fern halten könnte.

Seitdem die Gesellen fast ganz aufgehört haben, im Hause der Meister als Mitglied der Familie betrachtet zu werden, fühlen sich diese Arbeiter mehr denn je von der Gesellschaft getrennt. Ihnen den beschwerlichen Weg der Wanderzeit ebnen, heißt eins der Mittel anwenden, welche geeignet sind, sie wieder zur Gesellschaft zurückzuführen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.